

Fahrzeugtechnik



Bachelor-Studiengang

Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Fachhochschulreife oder• Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder• Fachgebundene Studienberechtigung gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG*• Vorpraktikum: 13 Wochen | <ul style="list-style-type: none">• u.a. Bachelor of Science• ggf. Auswahlverfahren |
|---|--|

Regelstudienzeit

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• sechs Semester• im 6. Semester ist ein Fachpraktikum von 10-13 Wochen vorgesehen | <ul style="list-style-type: none">• vier Semester• im 3. Semester ist ein internationales Fachpraktikum von 12 Wochen vorgesehen |
|---|---|

Abschluss

Bachelor of Science

Master of Engineering

erreichbare Leistungspunkte

180 Leistungspunkte (credits)

120 Leistungspunkte (credits)

* § 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Der Studiengang Fahrzeugtechnik

An der HTW Berlin kann im Studiengang Fahrzeugtechnik ein 6-semesteriges Bachelorstudium und ein 4 Semester dauerndes Masterstudium durchgeführt werden.

Aufbauend auf einer soliden Maschinenbau-Grundausbildung in den ersten Semestern des Bachelorstudiums werden Fertigkeiten zur Lösung komplexer Problemstellungen der Kraftfahrzeugentwicklung vermittelt, insbesondere zur Verwirklichung derzeitiger und zukünftiger fahrzeugtechnischer Projekte sowohl in der Automobil- und Zuliefererindustrie, als auch in fahrzeugtechnischen Ingenieurbüros und im Sachverständigenbereich. In den Modulen des Bachelorstudiums werden Kenntnisse zur Kraftfahrzeugtechnik im Allgemeinen, zu Verbrennungsmotoren, zu Fahrwerk und Fahrzeugelektronik sowie zu schwingungstechnischen und fahrdynamischen Problemen von Kraftfahrzeugen erworben. Laborübungen festigen und vertiefen dabei die theoretischen Kenntnisse. Eine breite Palette von Wahlpflichtfächern ermöglicht den Studierenden Vertiefungen in den Bereichen Sachverständigenwesen, Motorentechnik, Recycling, innovative, zukünftige Techniken aus den Gebieten Kraftfahrzeuge und Verkehr sowie produktionstechnische Fertigungsmethoden.

Der Praxisbezug wird durch ein 10-13wöchiges Industriepraktikum im 6. Semester vertieft. Nach einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit (10 Wochen) im 6. Semester, die in der Automobilindustrie oder an der HTW durchgeführt wird, erfolgt nach dem erfolgreichen Studium die Verleihung des international anerkannten akademischen Grads „Bachelor of Science (B.Sc.)“, der einen weltweiten Einsatz der Absolventen ermöglicht.

Das Masterstudium Fahrzeugtechnik berücksichtigt besonders die Globalisierung in der Automobilindustrie und die Veränderungen hinsichtlich der Entwicklungsauslagerung von den Automobilproduzenten zu den Zulieferern. Somit deckt der 4-semesterige Studiengang ein sehr breites Fächerspektrum ab und vermittelt aufbauend auf den Grundlagenkenntnissen des Bachelorstudiums Fahrzeugtechnik ein weit gefächertes, umfassendes Detailwissen der fahrzeugtechnischen Fachdiszipli-

nen, um den Absolventen ein vielfältiges Berufsfeld zu ermöglichen. Die Absolventen sind durch eine fundierte Fremdsprachenausbildung (Englisch) und ein internationales 12-wöchiges Fachpraktikum auf einen globalen Einsatz in der Kraftfahrzeugentwicklung vorbereitet.

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums ist ein guter Bachelorabschluss oder ein Diplom eines Fahrzeugtechnikstudiums. In den Modulen des Masterstudiums werden vertiefende Kenntnisse zur Kraftfahrzeugtechnik im Allgemeinen, zur Entwicklung neuer Fahrzeugkonzepte, zu Verbrennungsmotoren, zu Fahrwerk und Fahrzeugelektronik sowie zu schwingungstechnischen und fahrdynamischen Problemen von Kraftfahrzeugen (Pkw, Nutzfahrzeuge und Motorräder) vermittelt. Auch im Masterstudium festigen Laborübungen dabei die theoretischen Kenntnisse. Die Durchführung von Industrieexkursionen und die Teilnahme der Studierenden an fachwissenschaftlichen Kolloquien bewirken schon während des Studiums eine industrienahen Arbeitsweise. Eine breite Palette von Wahlpflichtfächern ermöglicht den Studierenden Vertiefungen in den Bereichen Recycling, Fahrzeugdesign, innovative, zukünftige Techniken aus den Gebieten Kraftfahrzeuge und Verkehrstechnik.

Nach einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit (18 Wochen Dauer) in der Automobilindustrie oder an der HTW wird nach dem erfolgreichen Studium der international anerkannte akademische Grad Master of Engineering (M.Eng.) verliehen, der auch durch die weitere Vertiefung der Englischkenntnisse im Studium einen weltweiten Einsatz der Absolventen ermöglicht.

Im Bachelor- wie auch im Masterstudium wird großer Wert auf einen Industriebezug der Lehrinhalte gelegt. Die Professoren des Studiengangs weisen langjährige Erfahrungen in der Automobilindustrie auf. So werden Projekte in Zusammenarbeit mit der Industrie von den Studierenden in Teamstrukturen bearbeitet. Die verwendete Software und die Messtechnik ist die gleiche, die der Absolvent später im Berufsleben vorfindet. Verschiedene Versuchsfahrzeuge stehen für Fahrversuche und Karosserieumbauten zur Verfügung. In Crashversuchen testen

die Studierenden eigene Entwicklungen zur Verbesserung der passiven Sicherheit. Einige ausgewählte Versuche sind als Crashvideos auf der Homepage des Studiengangs dargestellt. (www.f2.htw-berlin.de)

Engagierte Studenten haben die Möglichkeit bei der Entwicklung eines Rennfahrzeugs (Formula Student) mitzuwirken (www.htw-motorsport.de).

Berufschancen

Einsatzmöglichkeiten bieten sich für die Absolventen bzw. Absolventinnen des Studienganges Fahrzeugtechnik in der internationalen Automobilindustrie (Pkw, Nfz, Motorräder), in der Kfz-Zulieferbranche, in der Industrie zur Entwicklung und Fertigung von Prüfständen und Diagnosegeräten, bei Kfz-Prüfanstalten, Kfz-Recycling-Unternehmen, Verkehrsbehörden, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kfz-Sachverständigenbüros (Schadensgutachter), als Verkehrssachverständige für Unfallrekonstruktionen, bei Transportunternehmen, in der Baufahrzeugindustrie sowie Herstellern von Spezialfahrzeugen (Kranfahrzeuge, Entsorgungsfahrzeuge etc.).

Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

BA

Module Bachelor	Art	1. Semester			2. Semester			3. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
1	P	SU	6	6						
2	P	SU/Ü	4/2	5						
3	P	SU/Ü	4/2	5						
4	P	SU	4	5						
5	P	SU	4	5						
6	WP	Ü	4	4						
7	P				SU	6	5			
8	P				SU/Ü	2/2	5			
9	P				SU/Ü	2/2	5			
10	P				SU	4	5			
11	P				SU	4	5			
12	P				SU	6	5			
13	P							SU/Ü	2/2	5
14	P							SU	4	5
15	P							SU	4	5
16	P							SU/Ü	4/2	5
17	P							SU/Ü	2/2	5
18	P							SU/Ü	4/2	5
Summe je Semester			22/8	30		24/4	30		20/8	30

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik

Studienplanübersicht über die Module im 4. bis 6. Semester

BA

Module Bachelor	Art	4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
19 Thermodynamics (in englischer Sprache)	P	SU/Ü	2/2	5						
20 Strömungsmechanik	P	SU/Ü	2/2	5						
21 Konstruktion 3	P	SU/Ü	2/2	5						
22 Verbrennungsmotoren	P	SU/Ü	3/3	5						
23 Kraftfahrzeugtechnik 1	P	SU	6	5						
24 Kraftfahrzeugtechnik 2 (Labor)	P	L	4	5						
25 Mechatronik 3: Kfz-Elektrik-Elektronik oder Kfz-Regelungstechnik	WP				SU	2	5			
26 Kraftfahrzeugtechnik 3 (Kfz-Sicherheit/Längs- und Querdynamik)	P				SU/Ü	5/1	6			
27 1. Fremdsprache oder 2. Fremdsprache oder AWE-Module 1 und 2	WP				Ü Ü SU	4 4 2+2	4			
28 Wahlpflichtmodul 1	WP				SU	3	5			
29 Wahlpflichtmodul 2	WP				SU	2	5			
30 Wahlpflichtmodul 3	WP				SU	2	5			
31 Praxisphase: Wissenschaftliches Arbeiten	P				SU	2	3			
32 Praxisphase: Fachpraktikum	P									15
33 Bachelorarbeit/Kolloquium	P									12
Summe je Semester			15/13	30		18/5	33		0/0	27
Summe Bachelorstudium										180

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

L=
Labor

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

AWE=
Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer

Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik

Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

1) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (AWE)/ Fremdsprachen-Wahlpflichtmodule

Variante 1	SWS
1. Fremdsprache (Eng M2 oder Russ M1 oder Span M1 oder Franz M1)	4
1. Fremdsprache (Eng M3 oder Russ M2 oder Span M2 oder Franz M2)	4

Variante 2	SWS
1. Fremdsprache (Eng M2 oder Russ M1 oder Span M1 oder Franz M1)	4
2. Fremdsprache (freie Auswahl aus dem Fremdsprachenangebot der HTW Berlin)	4

Variante 3	SWS
1. Fremdsprache (Eng M2 oder Russ M1 oder Span M1 oder Franz M1)	4
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2

2) Wahlpflicht-Module des Kerncurriculums

	SWS	LP
Projekt Fahrzeugtechnik	3	5
Matlab/Simulink	3	5
Innovative Verkehrstechnologien	3	5
Verkehrssimulation	3	5
Fahrzeugstrukturentwurf	2	5
Unternehmensführung in der Automobilindustrie	2	5
Kraftfahrzeugproduktion	2	5
Kfz-Untersuchungswesen	2	5
Fahrerlaubniswesen	2	5
Assistenzsysteme	2	5
Sondergebiete der Verbrennungsmotoren	2	5
Unfallforschung und Biomechanik	2	5
Sondergebiete der Kraftfahrzeugtechnik	2	5
CATIA für Fahrzeugtechniker	3	5

Der Studiengang Fahrzeugtechnik

Studieren ohne (Fach)Abitur = Fachgebundene Studienberechtigung

§ 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Insbesondere folgende Berufsausbildungen sind zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlich:

- Anlagenmechaniker/in
- Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Automatenfachmann/frau
- Behälter- und Apparatebauer/in
- Bootsbauer/in
- Chirurgiemechaniker/in
- Edelmetallprüfer/in
- Elektroanlagenmonteur/in
- Elektroniker/in für luftfahrttechnische Systeme
- Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik
- Feinwerkmechaniker/in
- Fertigungsmechaniker/in
- Fluggerätemechaniker/in
- Fräser/in
- Gießereimechaniker/in
- Industriemechaniker/in
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in
- Konstruktionsmechaniker/in
- Kraftfahrzeugmechatroniker/in
- Kraftfahrzeugservicemechaniker/in
- Mechaniker/in f. Karosserieinstandhaltungstechnik
- Mechaniker/in für Land- u. Baumaschinentechnik
- Mechaniker/in f. Reifen- u. Vulkanisationstechnik
- Mechatroniker/in
- Mechatroniker/in für Kältetechnik
- Metallbauer/in in den Fachrichtungen
 - Metallgestaltung,
 - Konstruktionstechnik,
 - Nutzfahrzeugbau
- Revolverdreher/in
- Schiffsmechaniker/in

- Schneidwerkzeugmechaniker/in
- Technische/r Zeichner/in - Maschinen- und Anlagentechnik
- Technische/r Zeichner/in - Stahl- und Metallbautechnik
- Verfahrensmechaniker/in in der Hütten- und Halbzeugindustrie
- Werkstoffprüfer/in
- Werkzeugmechaniker/in
- Zerspanungsfacharbeiter/in
- Zweiradmechaniker/in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (Auszug)

§ 3 Dauer der praktischen Vorbildung

(1) Die Dauer der praktischen Vorbildung beträgt mindestens 13 Wochen mit mindestens 35 Stunden je Woche. Schulzeiten, Urlaub, Krankheit und sonstige Fehltagel gelten nicht als Praktikum im Sinne der Ordnung, desgleichen Hilfsarbeiten z.B. in Werkstätten. Unterbrechungen der praktischen Vorbildung sind nicht erwünscht.

(2) Zum Studienbeginn müssen mindestens 9 Wochen der praktischen Vorbildung nachgewiesen sein. Die restlichen 4 Wochen müssen spätestens bis zum Beginn des dritten Semesters abgeleistet worden sein.

§ 4 Inhalt und Umfang der praktischen Vorbildung

(1) Abgeschlossene Berufsausbildungen, die als praktische Vorbildung anerkannt werden, sind in der Anlage 1 aufgeführt. Bei den nur teilweise anzuerkennenden Berufen nach Anlage 1 ist eine Rücksprache mit dem/der für das Praktikum zuständigen Professor und Professorin zur Festlegung der noch zu absolvierenden Praktikumsinhalte erforderlich. Bei nicht genannten Berufen, bei denen die Metallbearbeitung oder die industrielle Fertigung wesentlicher Inhalt ist, ist gegebenenfalls eine teilweise Anerkennung möglich. Dazu ist eine Rücksprache mit dem/der für das Vorpraktikum zuständigen Vorpraktikumsbeauftragten erforderlich.

(2) Für die praktische Vorbildung von Bewerbern und Bewerberinnen ohne anzuerkennende praktische Vorbildung richtet sich die Auswahl der Arbeitsfelder nach den Gegebenheiten der Ausbildungsbetriebe. Es werden folgende Zeiten und Inhalte empfohlen:

I) Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten der Metallverarbeitung:

Insgesamt 7 Wochen

- a) Handwerkliche Grundausbildung
(Feilen, Sägen, Scheren, Biegen, Richten, Nieten, Reiben, Gewindeschneiden)
2 bis 4 Wochen

- b) Spanende Bearbeitung
(Bohren, Senken, Drehen, Fräsen, Hobeln, Stoßen, Schleifen)
2 bis 4 Wochen
- c) Messen und Prüfen
(Messschieber, Messuhr, Messschraube, Haarlineal, Grenzlehren, Formlehren, Winkelmesser, Endmaße)
1 bis 2 Wochen
- d) Verbindungstechnik
(Schweißen, Löten, Kleben)
max. 2 Wochen
- e) Formgebung im flüssigen Zustand
(Sandguss, Kokillenguss, Druckguss von Metallen, Spritzgießen und Pressen von Kunststoffen, Modellbau)
max. 2 Wochen

II) Anwendung der erworbenen Grundkenntnisse beim Herstellen von Fertigprodukten. Kennenlernen der Zusammenarbeit im Betrieb sowie des konstruktiven, fertigungstechnischen und terminlichen Arbeitsablaufs:

Insgesamt 6 Wochen

- (a) Mitarbeit beim Herstellen von Fertigungs-, Mess- und Prüfmitteln
max. 3 Wochen
- (b) Mitarbeit beim Herstellen von Werkstücken durch spanlose Formgebung
max. 3 Wochen
- (c) Mitarbeit bei der Montage von Geräten, Maschinen und Anlagen oder bei der Maschineninstandhaltung
max. 3 Wochen
- (d) Mitarbeit bei der Qualitätssicherung
max. 3 Wochen

§ 5 Bescheinigung über die praktische Vorbildung

Das Vorpraktikum kann nur anerkannt werden, wenn die ausbildende Stelle eine Praktikumsbescheinigung ausstellt, in der der zeitliche Umfang und die Tätigkeitsbereiche dargestellt sind. Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Fehltagelagen sollen ersichtlich sein.

Anlage 1

Verzeichnis der anzuerkennenden Berufsausbildungen

Mit 13 Wochen werden anerkannt:

- Anlagenmechaniker/in
- Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Automatenfachmann/frau
- Behälter- und Apparatebauer/in
- Bootsbauer/in
- Chirurgiemechaniker/in
- Edelmetallprüfer/in
- Elektroanlagenmonteur/in
- Elektroniker/in für luftfahrttechnische Systeme
- Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik
- Feinwerkmechaniker/in
- Fertigungsmechaniker/in
- Fluggerätemechaniker/in
- Fräser/in
- Gießereimechaniker/in
- Industriemechaniker/in
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in
- Konstruktionsmechaniker/in
- Kraftfahrzeugmechatroniker/in
- Kraftfahrzeugservicemechaniker/in
- Mechaniker/in f. Karosserieinstandhaltungstechnik
- Mechaniker/in für Land- u. Baumaschinentechnik
- Mechaniker/in f. Reifen- u. Vulkanisationstechnik
- Mechatroniker/in
- Mechatroniker/in für Kältetechnik
- Metallbauer/in in den Fachrichtungen
 - Metallgestaltung,
 - Konstruktionstechnik,
 - Nutzfahrzeugbau
- Revolverdreher/in
- Schiffsmechaniker/in
- Schneidwerkzeugmechaniker/in

- Technische/r Zeichner/in - Maschinen- und Anlagentechnik
- Technische/r Zeichner/in - Stahl- und Metallbautechnik
- Verfahrensmechaniker/in in der Hütten- und Halbzeugindustrie
- Werkstoffprüfer/in
- Werkzeugmechaniker/in
- Zerspanungsfacharbeiter/in
- Zweiradmechaniker/in

Mit 7 Wochen werden anerkannt:

- Kommunikationselektroniker/in
- Prozessleitelektroniker/in
- Radio- und Fernsehtechniker/in

Der Studiengang Fahrzeugtechnik

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstraße 75 A

12459 Berlin

Sekretariat:

Tel. +49 30 5019-2121

Homepage des Fachbereichs

www.f2.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

<http://ft.f2.htw-berlin.de>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8

10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199

Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,

Tram 27, 37, M17

Fahrzeugtechnik



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 180 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss **Fahrzeugtechnik**
- Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang; und kraftfahrzeugtechnische Fachkenntnisse entsprechend der Module „Kraftfahrzeugmotoren“ und „Kraftfahrzeugtechnologie“ des Bachelorstudienganges Fahrzeugtechnik

Regelstudienzeit

- vier Semester
- im 3. Semester ist ein internationales Fachpraktikum von 12 Wochen vorgesehen

Abschluss

Master of Engineering

erreichbare Leistungspunkte

120 Leistungspunkte (credits)

Masterstudiengang Fahrzeugtechnik

Studienplanübersicht über die Module für Immatrikulation im WS

1. Semester

2. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Fahrzeugtechnologie I - Labor Kraftfahrzeugtechnik	P	Ü	3	5			
M5	Fahrzeugkonzepte - Fahrzeugkonzepte - Fahrzeugkonzepte Projekte	P	SU Ü	2 2	5			
M8	Fahrzeugsicherheit - Projekt Sicherheit	P	Ü	4	5			
M10	Sachverständigenwesen - Kraftfahrersachverständigenwesen - Unfallrekonstruktion	P	SU SU	2 2	5			
M11	Qualitätsmanagement - Fahrzeugmesstechnik - Vertiefung	P	SU/Ü SU	2/2 2	6			
M13	Englisch I	P	Ü	2	2			
M14	Englisch II	P	Ü	2	2			
M3	Motorrad-/Nutzfahrzeugtechnik - Nutzfahrzeugtechnik - Motorradtechnik	P				SU SU	2 2	4
M4	Kraftfahrzeugmotoren ⁴⁾ - Verbrennungsmotoren - Labor Verbrennungsmotoren	P				SU Ü	2 1	4
M6	Schwingungen	P				SU	4	5
M7	Finite Elemente	P				SU	4	4
M15	Fremdsprache III	WP				Ü	2	2
M16	AWE ¹⁾	P				SU	2	2
M18	Wahlpflichtfach I	WP				SU	2	4
M23	Numerische Mathematik/Statistik - Numerische Mathematik - Statistik	P				SU SU	2 2	5
Summe je Semester				10/15	30		22/3	30

Form der Lehrveranstaltung:

V=
Vorlesung

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

S=
Seminar

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

AWE=
Allgemeinwissenschaftliche
Ergänzungsfächer

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkung:

Die Masterarbeit beginnt zu Semesterbeginn und ist vorlesungsbegleitend anzufertigen. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 18 Wochen vorgesehen.

¹⁾ jeweils 1 Fach wird vor Beginn des Semesters vom Fachbereich festgelegt

²⁾ 12 Wochen ab der 11. Woche des 3. Fachsemesters

³⁾ die Exkursionen finden in der 23. + 24. Woche des 3. Fachsemesters statt

⁴⁾ 10 Wochen von der 1. - 10. Woche des 3. Fachsemesters mit doppeltem Lehrvolumen inklusive Prüfung

Masterstudiengang Fahrzeugtechnik

Studienplanübersicht über die Module für Immatrikulation im WS

Module Master		Art	3. Semester			4. Semester		
			Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M20	Internationales Fachpraktikum ²⁾	P			16			
M2	Fahrzeugtechnologie II - Fahrzeugtechnische Exkursionen ³⁾ - Fahrzeugtechnisches Kolloquium ⁴⁾	P	Ü SU	2 2	5			
M9	Verkehr ⁴⁾ - Verkehrswirtschaft - Transportlogistik - Verkehrstelematik	P	SU SU SU	2 2 1	6			
M19	Wahlpflichtfach II ⁴⁾⁵⁾	WP	SU	2	4			
M17	Wahlpflichtfach III ⁴⁾⁵⁾	WP	SU	2	4			
M21	Masterarbeit ⁷⁾	P						20
M22	Masterseminar incl. Kolloquium ⁸⁾	P				S	2	5
Summe je Semester				11/2	35		0/2	25
Summe Studium							66	120

Form der Lehrveranstaltung:

- V= Vorlesung
- SU= Seminaristischer Unterricht
- Ü= Übung
- S= Seminar

Art des Moduls:

- P= Pflichtfach
- WP= Wahlpflichtfach
- AWE= Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer
- SWS= Semesterwochenstunden
- LP= Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkung:

Die Masterarbeit beginnt zu Semesterbeginn und ist vorlesungsbegleitend anzufertigen. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 18 Wochen vorgesehen.

¹⁾ jeweils 1 Fach wird vor Beginn des Semesters vom Fachbereich festgelegt

²⁾ 12 Wochen ab der 11. Woche des 3. Fachsemesters

³⁾ die Exkursionen finden in der 23. + 24. Woche des 3. Fachsemesters statt

⁴⁾ 10 Wochen von der 1. - 10. Woche des 3. Fachsemesters mit doppeltem Lehrvolumen inklusive Prüfung

⁵⁾ die Exkursionen finden in der 23. + 24. Woche des 4. Fachsemesters statt

⁷⁾ Anfertigen der Masterarbeit von der 1. – 18. Woche des 4. Fachsemesters

⁸⁾ Masterseminar begleitend zur Masterarbeit von der 1. – 18. Woche des 4. Fachsemesters; Kolloquium in der 25. oder 26. Woche des 4. Fachsemesters

Masterstudiengang Fahrzeugtechnik

Studienplanübersicht über die Module für Immatrikulation im SoSe

1. Semester

2. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M3	Motorrad-/Nutzfahrzeugtechnik - Nutzfahrzeugtechnik - Motorradtechnik	P			4			
			SU	2				
			SU	2				
M4	Kraftfahrzeugmotoren - Verbrennungsmotoren - Labor Verbrennungsmotoren	P			4			
			SU	2				
			Ü	1				
M6	Schwingungen	P	SU	4	5			
M7	Finite Elemente	P	SU	4	4			
M15	Fremdsprache III	WP	Ü	2	2			
M16	AWE ¹⁾	P	SU	2	2			
M18	Wahlpflichtfach I	WP	SU	2	4			
M23	Numerische - Numerische Mathematik - Statistik	P			5			
			SU	2				
			SU	2				
M1	Fahrzeugtechnologie I - Labor Kraftfahrzeugtechnik	P				Ü	3	5
M5	Fahrzeugkonzepte - Fahrzeugkonzepte - Fahrzeugkonzepte Projekte	P				SU	2	5
			Ü	2				
M8	Fahrzeugsicherheit - Projekt Sicherheit	P				Ü	4	5
M10	Sachverständigenwesen - Kraftfahrersachverständigenwesen - Unfallrekonstruktion	P				SU	2	5
			SU	2				
M11	Qualitätsmanagement - Fahrzeugmesstechnik - Vertiefung Qualitätsmanagement	P				SU/Ü	2/2	6
			SU	2				
M13	Englisch I	P				Ü	2	2
M14	Englisch II	P				Ü	2	2
Summe je Semester				22/3	30		10/15	30

Form der Lehrveranstaltung:

V=
Vorlesung

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

S=
Seminar

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

AWE=
Allgemeinwissenschaftliche
Ergänzungsfächer

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkung:

Die Masterarbeit beginnt zu Semesterbeginn und ist vorlesungsbegleitend anzufertigen. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 18 Wochen vorgesehen.

¹⁾ jeweils 1 Fach wird vor Beginn des Semesters vom Fachbereich festgelegt

²⁾ 12 Wochen ab der 11. Woche des 3. Fachsemesters

³⁾ 10 Wochen von der 1. - 10. Woche des 3. Fachsemesters mit doppeltem Lehrvolumen inklusive Prüfung

⁴⁾ im 2. Sem. werden 4 Module zur Wahl angeboten, von denen die zwei mehrheitlich gewünschten gelehrt werden.

⁵⁾ die Exkursionen finden in der 23. + 24. Woche des 4. Fachsemesters statt

⁶⁾ 10 Wochen von der 1. - 10. Woche des 4. Fachsemesters mit doppeltem Lehrvolumen

⁷⁾ Anfertigen der Masterarbeit von der 1. - 18. Woche des 4. Fachsemesters

⁸⁾ Masterseminar begleitend zur Masterarbeit von der 1. - 18. Woche des 4. Fachsemesters; Kolloquium in der 25. oder 26. Woche des 4. Fachsemesters

Masterstudiengang Fahrzeugtechnik

Studienplanübersicht über die Module für Immatrikulation im SoSe

Module Master		Art	3. Semester			4. Semester		
			Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M20	Internationales Fachpraktikum ²⁾	P			16			
M9	Verkehr ³⁾ - Verkehrswirtschaft - Transportlogistik - Verkehrstelematik	P			6			
M19	Wahlpflichtfach II ⁴⁾⁵⁾	WP	SU	2	4			
M17	Wahlpflichtfach III ⁴⁾⁵⁾	WP	SU	2	4			
M2	Fahrzeugtechnologie II - Fahrzeugtechnische Exkursionen ⁵⁾ - Fahrzeugtechnisches Kolloquium ⁶⁾	P				Ü SU	2 2	5
M21	Masterarbeit ⁷⁾	P						20
M22	Masterseminar incl. Kolloquium ⁸⁾	P				S	2	5
Summe je Semester				9/0	30		2/4	30
Summe Studium							65	120

Form der Lehrveranstaltung:

V=
Vorlesung

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

S=
Seminar

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

AWE=
Allgemeinwissenschaftliche
Ergänzungsfächer

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkung:

Die Masterarbeit beginnt zu Semesterbeginn und ist vorlesungsbegleitend anzufertigen. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 18 Wochen vorgesehen.

¹⁾ jeweils 1 Fach wird vor Beginn des Semesters vom Fachbereich festgelegt

²⁾ 12 Wochen ab der 11. Woche des 3. Fachsemesters

³⁾ 10 Wochen von der 1. - 10. Woche des 3. Fachsemesters mit doppeltem Lehrvolumen inklusive Prüfung

⁴⁾ im 2. Sem. werden 4 Module zur Wahl angeboten, von denen die zwei mehrheitlich gewünschten gelehrt werden.

⁵⁾ die Exkursionen finden in der 23. + 24. Woche des 4. Fachsemesters statt

⁶⁾ 10 Wochen von der 1. - 10. Woche des 4. Fachsemesters mit doppeltem Lehrvolumen

⁷⁾ Anfertigen der Masterarbeit von der 1. - 18. Woche des 4. Fachsemesters

⁸⁾ Masterseminar begleitend zur Masterarbeit von der 1. - 18. Woche des 4. Fachsemesters; Kolloquium in der 25. oder 26. Woche des 4. Fachsemesters

Wahlpflicht-Module des Kerncurriculums

Wahlpflichtmodule		SWS	LP
1	Bremsentechnik	2	4
2	Fahrsimulation	2	4
3	Recycling von Fahrzeugen	2	4
4	Spezielle Verarbeitungsverfahren	2	4
5	Sondergebiete der Fahrzeugtechnik	2	4
6	Unkonventionelle Antriebe	2	4
7	Vertiefung Verkehrstelematik	4	5
8	Fahrzeugdesign	4	5

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Es müssen 3 Module gewählt werden.

Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik (Auszug)

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Fahrzeugtechnik ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 180 Leistungspunkten nachweist und

b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik erworben hat **oder** wer ein Bachelor- oder Master degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist **und** kraftfahrzeugtechnische Fachkenntnisse entsprechend der Module „Kraftfahrzeugmotoren“ und „Kraftfahrzeugtechnologie“ des Bachelorstudienganges Fahrzeugtechnik nachweist.

Die Vergleichbarkeit eines Studienganges und die Anerkennung der benannten Studienmodule wird durch die Auswahlkommission des Masterstudienganges Fahrzeugtechnik durchgeführt.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 15. Januar des Jahres bzw. zum Wintersemester bis zum 15. Juli des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Fahrzeugtechnik bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)

- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung; Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweis der kraftfahrzeugtechnischen Fachkenntnisse entsprechend der Studienmodule gemäß § 3 Absatz 2 Nr. b)

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikates (Durchschnittsnote) des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben.

§ 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Fahrzeugtechnik erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,

b) Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_2 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Absatz 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Absatz 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

(2) Die Bewertung studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, wird durch die Auswahlkommission geprüft:

Kriterium	Faktor X_2
Kraftfahrzeugtechnologie I*	5
Kraftfahrzeugtechnologie II*	5
Kraftfahrzeugtechnologie III*	5
Kraftfahrzeugmotoren*	5

*aus dem Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik der HTW Berlin

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Durchschnittsnote/ Kriterium	Punkt/ Messzahl
1,0	25
1,1	24
1,2	23
1,3	22
1,4	21
1,5	20
1,6	19
1,7	18
1,8	17
1,9	16
2,0	15
2,1	14
2,2	13
2,3	12
2,4	11
2,5	10
2,6	9
2,7	8
2,8	7
2,9	6
3,0	5
3,1	4
3,2	3
3,3	2
3,4	1
ab 3,5	0

Der Studiengang Fahrzeugtechnik

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstraße 75 A

12459 Berlin

Sekretariat:

Tel. +49 30 5019-2121

Homepage des Fachbereichs

www.f2.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

<http://ft.f2.htw-berlin.de>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8

10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199

Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,

Tram 27, 37, M17